

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Redaction: Redacteur Fr. Kühner.
Correspondenz: d. Redaction
Samstage von 11-12 Uhr
Sonntage von 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Preise an Wochentagen bis
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.

Adressen für Inseratenannahme:
Dito Kühner, Universitätsstr. 22,
Heute Straße, Poststr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amteblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auslage 11,450.
Abonnementpreise
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
halbjährlich 2 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2/3 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Schließen für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4spaltene Courvoisierzeile 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionstr.
die Spaltzeile 2 Ngr.

No 82.

Montag den 23. März.

1874.

Bekanntmachung.

Nach einer amtlichen Mittheilung ist in Jassy die Trichinen-Krankheit aufgetreten und hat dieselbe um so größeres Aussehen erregt, als dieselbe seither in Rumänien noch nicht beobachtet worden ist.

In Folge dessen hat der Consum an Schweinefleisch dort plötzlich in einem hohen Grade abgenommen, so daß bedeutende Transporte von Schweinen nach Oesterreich und Deutschland abgegangen sein sollen und wohl noch fernere abgehen werden.

Da nun durch die Einfuhr und den Anlauf von Schweinen aus Rumänien die Verbreitung der sehr gefährlichen Trichinenkrankheit in hiesigen Landen zu befürchten steht, so findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, auf diese Gefahr unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 267 Nr. 7 des Reichsstrafgesetzbuches mit dem Bemerkten hierdurch aufmerksam zu machen, daß nach dieser Vorschrift das Feilhalten oder der Verkauf trichinenhaltiger Fleischwaren mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. bestraft oder mit Haft bestraft wird, neben der Geldstrafe oder der Haft auch noch auf die Einziehung der trichinenhaltigen Geware erkannt werden kann.

Dresden, den 17. März 1874. **Ministerium des Innern.**
Für den Minister: Körner. Jochim.

Bekanntmachung.

Die erste Vierteljahrsitzung des Schwornengerichts zu Leipzig wird am 25. lauf. Monats eröffnet und sollen in derselben folgende Sachen zur Verhandlung gebracht werden:

- 1) am 25. März die Untersuchung gegen Friedrich Bernhard Reich von Pöckau wegen Weineids,
- 2) am 26. März die Untersuchung gegen Andreas Anton Fuchs aus Saasdorf wegen Weineids, unter Ausschluß der Öffentlichkeit,
- 3) am 27. März die Untersuchung gegen August Richard Steinbach von Leipzig wegen Weineids.

Leipzig, am 20. März 1874. **Der Schwurgerichts-Präsident.** Petzsch.

Bekanntmachung.

In Folge der am 23. d. M. beginnenden Verlegungsarbeiten der unterirdischen Telegraphen-Leitung in der Theaterstraße wird dieselbe vom alten Theater bis zum Halle'schen Gäßchen für den Fahrverkehr bis auf Weiteres gesperrt.

Leipzig, am 20. März 1874. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Koch. Dr. Reichel.

Nicolai-Gymnasium.

Die für die Classen Quarta, Quinta und Sexta angemeldeten Schüler haben zur Aufnahmepflichtung sich Mittwoch den 25. März Vormittags 8 Uhr mit Schreibmaterial versehen in der Schule einzufinden. Für die übrigen Angemeldeten findet die Prüfung am 13. April statt.

Dr. Lipsius.

Handelslehranstalt.

Das neue (44ste) Schuljahr der höhern Abtheilung, deren Reifezeugnisse zum einjährigen Freiwilligendienste im Deutschen Reiche berechneten, beginnt am 13. April. Anmeldungen für dasselbe nimmt der Untersuchungs-Commissar in den Wochentagen von 11 bis 12 Uhr entgegen, und Prospekte sind im Schullocale zu erhalten.
Dr. Odermann, Director.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

vom 11. März 1874.

Die Stadtverordneten halten zu den auf dem Fließplatze projectirten Gartenanlagen und deren Kosten Zustimmung erteilt, hierbei jedoch den Antrag, die nördlichen Ecken abzustumpfen und eine jede der beiden Fließplätzen mit einem rechtwinkligen Wege zu durchschneiden. Im Interesse des Verkehrs wird dem Antrage auf Abräumung der nördlichen Ecken beigegeben, und dieser Beschluß aus Gründen der Symmetrie auf die südlichen Ecken ausgedehnt, jedoch in beiderlei Beziehung nur in beschränkterem Maße, weil der Antrag in seiner vollen Ausdehnung über das Bedürfnis hinausgeht, insbesondere sobald der Verkehr von der Ringstraße nach Eröffnung der neuen Straße längs der Pleiße in der natürlichen und geraden Fortsetzung der Westseite des Fließplatzes noch leichter wesentlich vermindert worden sein wird, weil ferner durch den vollen Antrag der Stadtverordneten ein freier Platz an der Nordseite geschaffen würde, welcher unentbehrliche Straßenherstellungskosten verursacht und ein ausgedehntes Feld für Straßenbau schafft, und weil endlich dann das ganze Project mühe umgearbeitet werden. Der zweite Antrag der Stadtverordneten dagegen wird völlig abgelehnt, weil die Grundstücke an der Ostseite des Fließplatzes nach demselben keine Ausgänge haben, und um deswillen der natürliche Verkehrsweg sich auf die vorhandenen Querstraßen beschränkt, weil ferner durch die beantragten Querwege ohne Noth der Frieden der Spielplätze noch mehr gestört würde, als es schon jetzt durch die über dieselben führenden Wege geschieht, und weil endlich durch die Querwege die ganze Anlage in so kleine Parzellen getheilt würde, daß das Ganze einen leidlichen geistlichen Anblick nicht mehr bietet.

Hieraus wird beschlossen, verschiedene seitens des königlichen Hauptzoll-Amtes von der Stadt gewünschte Beseitigungsanlagen und Wegeherstellungen im südlichen Lagerhofe abzulehnen, weil die bestehenden Beseitigungsanlagen für den südlichen Lagerhofbetrieb völlig ausreichen, und die gewünschten Herstellungen nur im Interesse der Revision- und Güterhalle der königlichen Westlichen Staatsbahn liegen und durch deren Betrieb veranlaßt sind;

die Parzellen Nr. 15 und 16 des Parzellen-Planes für die linke südwestliche Seite der Waldstraße zunächst im Ganzen und sodann einzeln zur Bebauung zu veräußern;

die Entscheidung auf den Deputationsantrag wegen Beschaffung notwendiger und geeigneter Räume für die Irrenstation im Georgenhaus durch Anbau am südlichen Giebel des Stationsgebäudes mit 2883 Thlr. Aufwand vorzubehalten bis nach Verlegung einer genauen Statistik in Bezug auf Zahl und Detentionszeit der Irren u.; für einen dessen würdigen und bedürftigen Schüler der Nicolai'schen das Schulgeld bis Ostern 1874 aus der Morgenstern'schen Stiftung zu übertragen,

und zur Befriedigung der gegenwärtigen Beschwerden über Belästigungen und Behelligungen durch das Musizieren auf Straßen und Plätzen u. während der Messen, den hiesigen und auswärtigen Musikanten während dieser Zeit die Ausübung ihres Gewerbes nur in geschlossenen Räumen und nur dann zu gestatten, wenn sie den Nachweil festen Engagements beibringen.

In der Winter'schen Banfasse lehnen die Stadtverordneten Erklärung über principielle Feststellung der Richtung und Breite der Anlagenstraße 2 des nördlichen Bebauungsplanes, an welche Straße die projectirten Neubauten zu stehen kommen, im Wangel einer Nothwendigkeit dazu zur Zeit ab, indem sie hieraus ein Hinderniß für Ertheilung der Bauconcession nicht ersehen. Letztere will der Rath nunmehr zwar ertheilen; da jedoch der vorliegende Fall jederzeit sich wiederholen kann, so scheint es notwendig, bei der Feststellung der bezeichneten Straße zu beharren und sollen deshalb die Stadtverordneten anderweit um definitive Erklärung gebeten werden.

Deutscher Reichstag.

Sitzung am 21. März.

Wie schon telegraphisch gemeldet, beschloß das Haus zuvörderst auf den Antrag von Sonnemann und Genossen, es solle die Fortführung des gegen den Abg. Wolf vor dem Bezirksgerichte zu Leipzig und beziehentlich dem Oberappellationsgerichte zu Dresden anhängigen Strafverfahrens bis zum Schluß des Reichstages ausgesetzt werden. (Durch diesen Beschluß werden selbstverständlich die polizeilichen Maßregeln gegen Wolf, von welchen jüngst die Rede war, keineswegs berührt.)

Es folgt die erste und zweite Beratung über die Grundstückeerverwerbungs- und die deutsche Hofschaff in Wien im dritten Bezirk, Landstraße, und die Bewilligung von 150,000 Thlr. zum Ankauf v. Döberst: Der Bau eines Hofschaffs würde eine halbe Million Thaler erfordern, das wäre eine hohe Summe, der Reichstag würde dann 25,000 Thaler betragen. Keiner ist nicht gegen die Vorlage, wünscht aber eine detaillirte Kostenberechnung.

Vorbereitung in einer Commission wird nicht beschlossen. In der zweiten Beratung stimmt Windthorst Oberbets Ausführung zu. Delbrück bemerkt, eine Kostenrechnung sei erst vorzulegen, wenn der Bauanschlag vorhanden.

v. Döberst erklärt sich wegen unzureichender finanzieller Motivierung gegen die Vorlage, eben so v. Wallandrod, der eine Herabminderung der Grundstücke in Wien erwartet will.

Delbrück legt auseinander, daß hieraus nicht zu rechnen sei; die große Entwicklungsfähigkeit der österreichischen Reichshauptstadt sei durch den letzten Oberbets vielleicht ein klein wenig aufgehoben, nicht entfernt aber unterdrückt. Die Neubauten in Wien seien für Hofschaffzwecke unbenutzbar; die alten Paläste der innern Stadt, welche verwerthbar, sind in festen Händen.

v. Arnsh (Magdeburg) spricht für die Vorlage; Ludwig dagegen, Graf Frankenberg dafür, ebenso Bomberger. Nach Schluß der Debatte wird über die Bewilligung von 150,000 Thalern zum Ankauf des Wiener Grundstücks unter Namenskauf abgestimmt und die Regierungsvorlage mit 169 gegen 133 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten: Fortschritt, Centrum, Social-Demokraten, Polen und vereinzelte National-Liberale.

Es folgt die Fortberatung des Preßgesetzes bei §. 20 der Commission (Verbot der Veröffentlichung des Strafverfahrens vor Erkenntnis-Erlass).

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Sehr vielen Mitgliedern des Reichstages hatte es mißfallen, daß die Militaircommission von der Erstattung eines schriftlichen Berichtes

Abstand nehmen zu dürfen glaubte, und es befreite sich, daß der Abg. Windthorst diesen Klagen am Sonnabend nach Schluß der Beratung Ausdruck gab. Letzter unterstützte Windthorst, ohne ihm indeß eine Gewähr seines Anliegens in Aussicht stellen zu können, so lange ein an das Plenum gebrachter Antrag auf sich warten liege, der die Commission zur Abfassung eines schriftlichen Berichtes ausdrücklich verpflichtete. Riquel bemerkte, es würde die mündliche Berichterstattung vor dem Plenum ganz genügt ausreichen, denn über die wichtigsten Paragraphen 1 bis 5 des Militairgesetzes seien weniger militairisch-technische, als vielmehr politisch-constitutionale Aufschlüsse zu geben. Es wird, weil Windthorst darauf verzichtet hat, einen Antrag zu stellen, bei der mündlichen Berichterstattung sein Verwenden zu behalten.

Das Gesetz über die Behandlung der rebellischen Geistlichen, gemeinhin Bischofsgesetz genannt, ist nunmehr an den Reichstag gelangt. Derselbe ist die Entlassung aus dem Amte durch gerichtliches Urtheil als Grundlage des Verfahrens angenommen, an Stelle des preussischen Vorschlages, welcher die Entscheidung den zuständigen Staatsbehörden zwies. Die erste Verhandlung des Gesetzes wird voraussichtlich erst nach Ostern stattfinden. Der Gesetzentwurf lautet wörtlich:

§. 1. Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, dieser Entscheidung aber Folge leistet, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verweigert oder angewiesen werden.

Der Verstoß dieser Verfügung gegenüber oder Befolgung derselben mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluß der Centralbehörde seines Heimathlandes verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.

§. 2. Die Vorschriften des §. 1 finden auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen, in einem Kirchamte, das den Vorschriften des Staatsgesetzes zuwider, ihnen übertragen oder von ihnen übernommen ist, rechtmäßig zu Strafe verurtheilt worden sind. Die Landespolizeibehörde ist schon nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung beauftragt, dem Angeklagten bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens den Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten zu verweigern oder anzudeuten.

§. 3. Personen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dasselbe auch in jedem andern Bundesstaate und können eine neue Staatsangehörigkeit in keinem Bundesstaate erlangen.

Die „Eiffische Correspondenz“ enthält einen Artikel, welcher eingehend nachweist, daß ohne Erhöhung der directen Steuern der jährliche Entlastung Elsas-Lothringens an indirecten Steuern 7,787,950 Francs beträgt.

Dem bisherigen Präsidenten des ungarischen Unterhauses, Herrn Witt, ist es endlich gelungen, ein neues Ministerium zu bilden, in welches zum größten Theil Mitglieder des bisherigen Cabinetes eingetreten sind und welches daher auch überwiegend aus Deakisten besteht. Es war gewissermaßen hohe Zeit, daß die Krise einen Abschluß erhielt. Bereits hatten die wiederholten vergeblichen Versuche einer Cabinetbildung auch in den Reihen der Dualpartei eine Resignation erzwungen, welche für die fernere Gestaltung der Dinge in Ungarn leicht verhängnisvoll werden konnte und dem „Fester Lloyd“ den Bergweiskungsfahrt ausgesprochen hatte: „Keine Regierung, keine Partei und keine Idee — wie soll das enden? Will man es darauf ankommen lassen, daß unser Parlamentarismus vollständig zum Gespötte der Welt werde, oder meint man,

daß zuerst alles Bestehende in Nichts zertrümmert, bis eine neue Schöpfung an die Oberfläche treten kann? Das Ministerium hat man gestürzt, die Partei zertrümmert, die Coalition ist zu Falle gebracht — sollte es da noch immer nicht an der Zeit sein, mit der Demolirarbeit einzuhaltten, und ein lebensfähiges Gebäude zu schaffen? Wenn die Majorität sich nicht selber preisgeben will, so muß sie jetzt endlich fest geschlossen auftreten, um die Regierung, die nun folgen wird, zu stützen, mag sie aus welchen Personen immer bestehen.“ — Der ungarische Reichstag wird sich zunächst auf kurze Zeit vertagen, um den neuen Ministern Zeit zu lassen, sich in ihren Aemtern einzurichten.

Das neue Ministerium hat sich jetzt definitiv folgendermaßen constituirt: Ministerpräsident Witt, Finanzminister Gilycz, Handelsminister Barta, Minister des Innern Szapary, Minister am kaiserlichen Hoflager Freiherr v. Wendheim, Minister für Communicationen und öffentliche Arbeiten Graf Hlady, Unterrichtsminister Tresori, Justizminister Dr. Bauer, Handelsminister Szende, Minister für Croatien und Slavonien Graf Pejacsevich.

In der Sonnabend'schen Sitzung der Zweiten Kammer Hollands gelangte die Interpellation des Deputirten Weijert betreffs des Krieges in Kichin zur Behandlung. Der Minister der Colonien Franzen van de Putte erklärte in Beantwortung derselben, die Regierung sei in der Lage, alle finanziellen Erfordernisse des Krieges bestreiten zu können, es seien noch 28 Millionen verfügbar von den für 1874 bewilligten Beträgen. Der Krieg müsse fortgesetzt werden, bis Holland ein befriedigendes Resultat erzielt habe. Die Absichten der Regierung seien darauf gerichtet, sich dauernd in Kichin festzusetzen und die kleineren Basallenstaaten zu zwingen, die niederländische Oberhoheit anzuerkennen. Die bestehenden Beträge genügen nicht mehr. — Der Minister legte zugleich noch einige als geheim bezeichnete Actenstücke vor; darauf wurde die Weiterberatung der Interpellation auf unbestimmte Zeit vertagt.

Nach einer offiziellen Depesche aus Kichin vom 16. d. war die Lage der Dinge daselbst unverändert. Es hieß, der Feind hätte schon drei Mal den Entschluß gefaßt, einen allgemeinen Angriff auf die Holländer zu machen, hätte aber denselben stets auf Betrieb der Hauptlinge wieder ausgegeben. Der Widerstand der Kichinenser ist ein vollkommen passiver; im Innern des Landes sollen dieselben fortfahren, sich zu verstärken und zu concentriren. Der Raja von Sarabara hat den Holländern seine Dienste angeboten. Die Befestigungsarbeiten im Kraton schreiten vorwärts. Der General van Swieten hält es für zweckmäßig, daß Groß-Kichin zum freihafen erklärt werde.

In Spanien wird von einem Tage zum andern die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten bei Comorrostro erwartet. Im Hauptquartier des Marschalls Serrano ist der neu ernannte Gouverneur von Cuba, Marquis de la Habana, General José Concha zu einer Konferenz eingetroffen. Er sollte von Santander aus seine Reise antreten. General Concha ist auf der Insel selbst sehr beliebt und hat sich der Regierung namentlich dadurch empfohlen, daß er zur Pacification von Cuba weder Geld noch Soldaten verlangte. Eine Madrider Correspondenz des „Journal des Debats“ hebt namentlich seine Bistätigkeit hervor. Bilbao, dessen Beschießung durch die Carlisten nachgelassen hat, hält sich gut. Nach den in der „Independencia“ vorliegenden Correspondenzen vom 11. und 12. März ist

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 16. März.